



Bäuerliches Bodenrecht (BGBB)

Bewirtschaftungskonzept

Allgemeines

Das Bewirtschaftungskonzept soll einen Überblick geben, WER und WIE das zu erwerbende Land bewirtschaftet wird und WER die Tiere täglich betreut. Dabei muss die Selbstbewirtschaftung nachgewiesen werden.

Ferner wird auf die Richtlinie des Selbstbewirtschafters verwiesen (siehe gesetzliche Grundlagen).

Konzeptinhalt

Zur erwerbende Personen

Natürliche Person

- Wurde eine landwirtschaftliche Ausbildung absolviert? Als was, wann, wo?*
- Praktische Erfahrung mit der Landwirtschaft? Als was, wann, wo?*
- Wurde bereits auf eigene Rechnung und Gefahr Land bewirtschaftet und/oder Tiere gehalten?
Wenn ja: Wo? Wie viel ha und/oder wie viele Tiere und seit wann?
- Was ist Ihre heutige Tätigkeit? Was für eine landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung haben Sie absolviert?
- Wo ist der gesetzliche Wohnsitz (genaue Ortsbezeichnung) angeben?

Juristische Person

- Angabe der Firmennummer
- Liegen Statuten vor?*
- Liegt bereits eine Erfolgsrechnung und Bilanz vor?*
- Wird bereits auf eigene Rechnung und Gefahr Land bewirtschaftet und /oder Tiere gehalten? Wenn ja: Wo? Wie viel ha und/oder wie viele Tiere und seit wann?
- Angaben zum Verwalter:
 - Wer ist der Verwalter der zu erwerbenden landwirtschaftlichen Nutzfläche?
 - Hat der Verwalter eine landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung absolviert? Als was, wann, wo?*
 - Praktische Erfahrung mit der Landwirtschaft? Als was, wann, wo?*

Selbstbewirtschaftung

- Durch wen wird das zu erwerbende Land heute bewirtschaftet?
- Ab wann erfolgt die Selbstbewirtschaftung? Wie lange soll das Land selber bewirtschaftet werden?

Tiere

- Was für und wie viele Tiere werden gehalten? Wo werden die Tiere eingestallt? Wer betreut die Tiere täglich? Welche Arbeiten werden bei der Tierbetreuung nicht selber ausgeführt?



Landbewirtschaftung

- Wer und wie wird das zu erwerbende Land bewirtschaftet? Alle Arbeiten beschreiben! Wo wird die Raufutterernte gelagert? Menge?
- Der Nährstoffanfall und der Nährstoffbedarf sind mit einer Nährstoffbilanz nachzuweisen!
- Verfügt der Betrieb über mindestens 7 Prozent ökologische Ausgleichsfläche. Welche Ökotypen sind vorhanden oder werden gemacht?

Maschinen und Zugkräfte

- Was für landwirtschaftliche Zugkräfte und Maschinen sind auf dem Betrieb vorhanden und werden auch eingesetzt? Wo werden diese Zugkräfte und Maschinen untergebracht?

Bauten und Koordination mit der Baubewilligungspflicht

- Erfüllt der Stall die Tierschutzvorschriften? Verfügt der Betrieb über eine genügend grosse Mistplatte und Jauchegrube? Verfügen Sie über einen Nachweis beim Tier- und Gewässerschutz?
- Liegt bereits eine Baubewilligung vor?
- Sind bauliche Massnahmen geplant oder absehbar, empfiehlt die Bodenrechtskommission bau- und planungsrechtliche Abklärungen vor dem Erwerb. Ziel ist es dabei abzuklären, ob die geplanten Nutzungen, Bauten und Anlagen auch bewilligt werden können. Kontaktstelle und Baugesuchsunterlagen erhalten Interessierte bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung.
- Ein Baugesuch ist namentlich für die folgenden Sachverhalte notwendig:
Terrassierungen, Geländeänderungen, Einfriedungen etc.
Bauten und Anlagen zur Lagerung von Maschinen, Futtermittel, Hofdünger etc.
Bauten und Anlagen für die Tierhaltung wie Stallungen, Weidunterstände, Ausläufe, befestigte Allwetterplätze, Reitplätze, Fixzäune etc.
- Die detaillierten Angaben zur Baubewilligungspflicht sind in der kantonalen Bauverordnung, Art. 38 und 39 ersichtlich (bGS 721.11)

Legende:

* Die landw. Ausbildung sowie die landw. Tätigkeiten sind zu belegen.

** Wenn ja, Unterlagen dem Gesuch beilegen